

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Agrarausschuss**

36. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Februar 2002, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Wilhelm Malerius (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Umsetzung der Modelle für die Qualitätstore in Verbindung mit dem Gütezeichen Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
hierzu: Umdrucke 15/1867, 15/1868	
<b>2. Wellness- und Gesundheitstourismus-Standort Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1349	
<b>3. Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
Drucksache 15/870	
hierzu: Umdruck 15/1274	
<b>4. Bericht über die Vorkommnisse um die Rinderrippe BHV1</b>	<b>15</b>
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>17</b>

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird auf einstimmigen Wunsch aller Ausschussmitglieder um einen Bericht über die Vorkommnisse um die Rinder Grippe BHV1 erweitert und in der vorstehenden Fassung gebilligt. Die Beratung des Berichts der Landesregierung über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein wird aus Zeitgründen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Umsetzung der Modelle für die Qualitätstore in Verbindung mit dem Gütezeichen Schleswig-Holstein**

Fortsetzung der Beratung vom 12. Januar 2002

hierzu: Umdrucke 15/1867, 15/1868

Anhand der oben genannten Umdrucke wird die auf der Sitzung während der Grünen Woche begonnene Diskussion zu den Themen:

1. Internationale Grüne Woche 2002
2. Umsetzung der Modelle für die Qualitätstore in Verbindung mit dem Gütezeichen Schleswig-Holstein
3. Absatzförderungsmaßnahmen der Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit der Land- und Ernährungswirtschaft
4. Zentral-regionale Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der CMA
5. Qualitätsarbeit/Produkt- und Systemkontrolle

mit Punkt 2 fortgesetzt.

Herr Bernd Christoph von der Landwirtschaftskammer nimmt anhand von Folien die in Berlin unterbrochene Beratung mit Punkt 3 des Umdrucks 15/1867, Absatzförderungsmaßnahmen der Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit der Land- und Ernährungswirtschaft, auf. Er teilt mit, dass die hier aufgezeigten Gütezeichenaktionen alle ihren Schwerpunkt in Schleswig-Holstein hätten. Das hänge damit zusammen, dass die Kammer sehr viele Aktionen in Form von zentral-regionalen Kooperationsprojekten mit der CMA organisiere. Dadurch

stunden von der CMA Finanzierungsmittel für die Absatzaktivitäten zur Verfügung, wie beispielsweise für den Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel.

Zahlreiche Aktionen veranstaltete die Kammer beispielsweise auch im Frischebereich bei Edeka in Verbindung mit dem Markenfleisch von Edeka. Diese Aktivitäten zögen sich über das ganze Jahr hin und tauchten insofern nicht in der Liste auf.

Bezüglich der Messebeteiligungen spricht Herr Bernd Christoph bei der vorgesehenen Teilnahme an der fish international vom 14. bis 17. Februar in Bremen davon, dass es einen Gemeinschaftsstand mit sechs Firmen geben werde, auf dem man als Ausdruck einer starken Gemeinschaft auch für die fischverarbeitende Industrie präsent sein werde.

Auf der Norla in Rendsburg werde wiederum das Konzept der Qualitätstore eine Rolle spielen. Die Entscheidung, welcher Produktbereich dabei zum Tragen kommen werde, werde in Kürze fallen.

Die InterMopro/InterCool/InterMeat, Düsseldorf, stelle eine sehr gute Alternative zur ANUGA für kleine und mittlere Firmen mit mehr nationaler Orientierung dar. Deshalb plane die Kammer auch hier wieder ein Gemeinschaftsstand.

Was die POLAGRA angehe, so verlagere sich deren Schwerpunkt weg vom Verpackungsbereich hin zum Bereich der Lebensmittelanbieter. Das sei ein deutlicher Hinweis auf den erwarteten EU-Beitritt Polens, indem die Anbieter versuchten, in Polen rechtzeitig zum EU-Beitritt präsent zu sein.

Als Merkposten, so fährt Herr Christoph weiter fort, stehe die SIAL in Paris auf dem Papier. Vor zwei Jahren habe die Kammer dort zusammen mit der Partnerregion Pays de la Loire vier Firmen aus Schleswig-Holstein auf einem Stand integriert. Diese Partnerschaft habe sich sehr erfreulich entwickelt, sodass die Partnerregion wiederum eine Ausstellungsfläche für Schleswig-Holstein zur Verfügung stelle. Die französischen Partner seien daran interessiert, auch kleinere und mittlere Unternehmen dort präsentieren zu lassen.

Bezüglich der Sonderaktionen und der Öffentlichkeitsarbeit, die die Kammer durchführe, sei darauf zu verweisen, so führt Herr Christoph an, dass dabei alle Partner der gesamten Agrarwirtschaft eingebunden seien.

Zu den **zentral-regionalen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der CMA** referiert anschließend Herr Peter Wiegner von der Landwirtschaftskammer ebenfalls anhand von Folien.

Er bezeichnet die Frage des Verhältnisses der Qualitätstore zum Gütezeichen und zum Q & S-Siegel als eine Frage, die vorrangig vom Ministerium zu beantworten sei, auch wenn die Kammer aufgrund ihres Know how im Rahmen der Umsetzung im Auftrag des Ministeriums tätig sei.

Was die zentral-regionalen Aktivitäten angehe, so habe Schleswig-Holstein in gewisser Weise eine Vorreiterrolle in der Zusammenarbeit der Länder und der CMA gespielt, was unter anderem in Absprache mit den anderen Ländern dazu geführt habe, dass aus dem Absatzfonds Mittel in Höhe von rund fünf Millionen DM für zentral-regionale Maßnahmen zur Verfügung stünden. Im Rahmen dieser zentral-regionalen Maßnahmen gebe es nun folgende zwei Möglichkeiten. 1. Marketingmaßnahmen, die man als Ländermarketing bezeichnen könne. Hier gebe es in der Regel eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaftspartner aus der Region.

Das Zweite seien so genannte Kooperationsprojekte, also so genannte gezielte Projekte, die dazu dienten, bestimmte Marketingmaßnahmen aufzubauen und umzusetzen und im Markt einzuführen. Das seien in der Tabelle des Umdrucks 15/1867 diejenigen Maßnahmen, in denen in der Spalte „Wirtschaft“ keine Summen eingetragen seien. So sei zum Beispiel die Studie „Functional Food“ in Zusammenarbeit von Land und CMA entstanden und werde nun den ernährungswirtschaftlichen Firmen im Lande vorgestellt mit der Bitte, über die Ergebnisse und darüber nachzudenken, was für diese Firmen von Nutzen sein könnte und wie aus den Ergebnissen die eigene Produktionsentwicklung zu optimieren sei.

Bezüglich der Qualitätstore, so fährt Herr Wiegner fort, sei die Konzeptionsentwicklung ebenfalls gemeinsam von Land und CMA getragen worden und die CMA werde sich auch an der weiteren Umsetzung der Qualitätstore beteiligen.

Was den Einsatz von Botschafterinnen zu Imagewerbung angehe, könne der Wirtschaft keine Belastung dahin angetragen werden, die Ausbildung von Landfrauen zu Botschafterinnen der heimischen Agrarerzeugnisse im Lebensmittelhandel mitzutragen.

Die Effektivität der ECR-Schulung, eine Datenkommunikationsmöglichkeit für Industrie- und Lebensmittelhandel, werde erst in der Reaktion auf die zur Verfügung gestellte Studie ausgewertet werden können. Es handele sich um eine der Ernährungswirtschaft angebotene Schulung, um den Datenaustausch zwischen Lebensmittelindustrie und Lebensmittelhandel zu verbessern. Diesen Punkt abschließend betont Herr Peter Wiegner, dass wegen der angespannten Finanzlage der Kammer zwar keine neuen Aktivitäten hätten aufgenommen werden können, dass aber alle geplanten Aktivitäten durchgeführt worden seien.

Zu Punkt 5, Qualitätsarbeit/Produkt- und Systemkontrolle, teilt Herr Peter Wiegner ergänzend zu Punkt a), „Qualitätskontrolle Ernährungswirtschaft,“ mit, dass die von der Kammer untersuchten Proben zu 60 Prozent im Lebensmittelhandel gekauft worden seien, weil über diesen Weg die Neutralität der Qualitätskontrolle am besten zu gewährleisten sei.

.Mit solchen Proben erfahre man am besten, wie das Produkt beim Verbraucher ankomme. Dies sei wichtig angesichts der Tatsache, dass gerade die Warenpflege im Lebensmitteleinzelhandel immer noch problembelastet sei. Die Beanstandungsquote von 5,1 Prozent sei angesichts der Tatsache, dass die sensorische Prüfung mit 4,8 von fünf möglichen Punkten angesetzt worden sei, ein sehr gutes Ergebnis. Denn ein Spielraum von 0,2 Prozent bei der Sensorik sei nur ein sehr kleiner Spielraum. Dies bewirke, dass die Beanstandungshäufigkeit naturgemäß etwas höher sei.

Die Frage des Abg. Helmut Plüschau, ob es sich bei den kontrollierten Produkten unter Punkt 5 nur um schleswig-holsteinische Produkte handle, bejaht Herr Peter Wiegner mit dem Hinweis, dass es sich dabei ausschließlich um Gütezeichenprodukte handle. Er betont des Weiteren, dass es bei der Kontrolle von Markengetreide mehr um eine Nische gehe, die von der Kammer weiter betreut werde und dass die Zusammenarbeit mit der Hohenfelder Weizenmühle und der Mühle in Friedrichstadt in den vergangenen Jahren immer gut funktioniert habe. Leider sei die Mühle in Friedrichstadt geschlossen worden, sodass man nun versuche, das Programm Eidervollkorn im Lohnverfahren über die Mühlenwerke Rusch in Itzehoe abzuwickeln, weil dieses Getreide im Grunde nicht außerhalb der Landesgrenzen gemahlen werden dürfe. Die Kampffmeier Mühlen seien allerdings nach wie vor daran interessiert, dieses kleine Programm für die Bäcker zu fahren, weil sich im Laufe der Jahre über diese Schiene ein sehr treuer Kundenstamm habe aufbauen lassen.

Die Frage von Abg. Dr. Christel Happach-Kasan, ob beim Markengemüse auch der Spargel enthalten sei, verneint Herr Peter Wiegner. Es sei zur Kontrollierung von Spargel noch kein Antrag eingegangen. Ein entsprechendes Angebot an die Spargelbauer habe die Kammer allerdings gemacht.

Zur weiteren Frage der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan, warum die Anerkennungsquote bei den Kartoffeln so niedrig ist, verweist Herr Peter Wiegner auf die sehr stringenten Beurteilungskriterien zum Beispiel zu Nitritgehalt, Schalenfestigkeit und Farbe. Im abgelaufenen Jahr habe die Kartoffel sehr unter dem schlechten Wetter und der damit verstärkt einhergehenden Kartoffelkraufäule gelitten, sodass nur wenige Qualitätskartoffeln ausgezeichnet werden konnten.

In der weiteren Diskussion greift Abg. Claus Ehlers das Hauptthema unter Nummer 1, Umsetzung der Modelle für die Qualitätstore in Verbindung mit dem Gütezeichen in Schleswig-Holstein, auf und bittet M Ingrid Franzen um Auskunft über die Finanzierungsüberlegungen der einzelnen Programme.

M Ingrid Franzen beginnt ihre Ausführungen mit einem Bekenntnis zum Gütezeichen. Dies habe seinen Ausdruck auch in der Veranstaltung im Landeshaus zum 35-jährigen Bestehen des Gütezeichens im vergangenen Jahr gefunden. Diese Ausstellung sei neben der kritischen Aufarbeitung auch eine gute Darstellung der Leistungen des Gütezeichens gewesen. Die Landesregierung habe sich danach in der BSE-Krise sehr bewusst dafür entschieden, nicht den bayerischen Weg zu gehen und das Gütezeichen abzubauen - nicht zuletzt aus finanziellen Gründen -, sondern man habe sich darauf verlassen, dass ein neues Denken in den für das Gütezeichen verantwortlichen Gremien einsetze. Diese neue Denken sei dankenswerterweise geleistet worden, sodass die Finanzierung im alten Umfang im Haushalt wiederzufinden sei.

Die Qualitätstore seien die Antwort der Landesregierung - so fährt M Ingrid Franzen fort - auf die Lebensmittelkrisen der vergangenen Jahre, die die Ministerpräsidentin im März 2001 in ihre Regierungserklärung neben der Schwachstellenanalyse als ein positives Signal dahin gesendet habe, dass man nicht nur jammern wolle, sondern die Chancen der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft in der Qualität sehe. Diese Überlegungen habe die Landwirtschaft aber nicht neu erfinden müssen, weil sie sie schon traditionell beherrzige, aber es habe immerhin gegolten, Verlässlichkeit durch eine jeweils abzugebende Produktionsgarantie dem Verbraucher zu signalisieren. Dies geschehe nicht per ordre du mufti, sondern es gehe beim Mitmachen der Qualitätstore um Freiwilligkeit. In Verbindung mit Transparenz werde versucht, ein neues positives Zeichen in der Ernährungswirtschaft zu setzen.

Beginnen wolle man nun nach der Schaffung eines Logos durch eine Privatfirma - über deren Gestaltung wolle sie, M Franzen sich nicht weiter äußern - mit der Darstellung der Qualitätstore für Gemüse, ähnlich wie es auf der NORLA im Jahre 2001 schon einmal vorgestellt worden sei. Allerdings seien die dort ausgestellten Produkte damals noch nicht durch die Qualitätstore gegangen, es habe sich trotzdem um eine sehr informative Darstellung gehandelt.

Bezüglich des Verhältnisses des Gütezeichens zu den anderen Gütesiegeln habe ihr Haus keinerlei Probleme. Sie halte es durchaus für möglich, dass das Gütezeichen Schleswig-Holstein neben dem Zeichen für die Qualitätstore auf einem Produkt erscheine. Allerdings sei nicht daran gedacht, das Zeichen für die Qualitätstore nur zu vergeben, wenn das Produkt auch mit dem Gütezeichen ausgezeichnet sei. Das bedeute, dass die Qualitätstore auch mit anderen



Partnern zum Tragen kommen könnten. Sie habe hierfür schon zahlreiche Anfragen erhalten, was sie für ein gutes Zeichen halte.

Als ein Beispiel dafür sei die fleischverarbeitende Industrie zu nennen, wo einerseits eine Kooperation mit dem Gütezeichen bestehe, andererseits aber als Ergebnis einer Ausschreibung der TÜV Nord ein Konzept entwickle, um Fleischwaren zu qualifizieren. Eine solche Konkurrenz begrüße sie, weil damit im Grunde eine gute Vergleichbarkeit der einzelnen Maßnahmen geschaffen werde. Das Ergebnis der Studie des TÜV Nord werde man sicherlich gemeinsam noch im Ausschuss diskutieren können.

Hinsichtlich der Einreihung des neu geschaffenen bundesweiten sechseckigen Prüfzeichens „Qualität und Sicherheit“ („Q & S“), sehe sie nach ersten ausführlichen Gesprächen mit allen Betroffenen eine Tendenz dahin, dass es sich um eine Ansiedlung im Bereich der gesetzlichen Standards handeln werde. Ob man darüber hinausgehen könne, sei allerdings eine noch sehr offene Fragen in den einzelnen Bundesländern. Die Tendenz in Berlin gehe dahin, mit diesem Prüfzeichen alle Höfe zu erfassen und die Handelsketten dahin zu bringen, in Zukunft nur noch mit dem Q & S-Zeichen ausgezeichnete Fleischwaren zu vertreiben.

Das Land werde diese Entwicklung beobachten, so fährt M Ingrid Franzen fort, aber es werde auch aufgrund der Tatsache, dass Schleswig-Holstein mit seinen Qualitätstoren bereits ein ganzes Stück weiter sei, immer darauf achten, dass die Q & S-Auszeichnung sowie die Qualitätstore einander ergänzten.

Zur Finanzierung sei festzuhalten, dass neben den 400 000 € für das Gütezeichen 642 000 € für die Qualitätstore zu Verfügung stünden. Man hoffe auf eine gute Synergie zwischen beiden Programmen und gehe davon aus, mit den Qualitätstoren im Laufe der Zeit auch über die Ländergrenzen hinaus Erfolge erzielen zu können.

Abg. Rainer Steenblock drückt aufgrund eigener Erfahrungen mit dem Logo für die Qualitätstore Zweifel aus, ob die sehr technische Linie den emotionalen Zugang zum Bereich der Lebensmittel auch wirklich dokumentiere. Schwierigkeiten bereite ihm auch das Verhältnis des Q & S-Systems zu den Qualitätstoren. Es dürfe hier nicht zu einem Orientierungschaos für die Verbraucher kommen.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan spricht vom Q & S-Zeichen als einer Teilmenge der Qualitätstore, deren Anforderung wiederum eine Teilmenge der Anforderungen für das Gütezeichen seien. Sie frage sich, wie weit bei dieser Stufung unterschiedliche Kontrollen parallel stattfinden müssten. Sie fordere eine klar abgestimmte Abstufung der Kontrollen und eine

Vermeidung von Mehrfachkontrollen. Dies müsse auch in der Informationspolitik der Landesregierung zum Ausdruck kommen.

Abg. Peter Jensen-Nissen schließt sich dem von Abg. Rainer Steenblock ausgedrückten Unbehagen über das Orientierungschaos für die Verbraucher an und fordert ebenfalls eine praktikable Vernetzung der unterschiedlichen Qualitäts- und Gütezeichen. Darüber hinaus gehe es ihm auch um eine vernünftige Regelung der Kostenübernahme durch die einzelnen Beteiligten.

Abg. Lars Harms formuliert seine Sorge, dass das Gütezeichen Schleswig-Holstein neben der Konkurrenz des bundesweiten Q & S-Systems nicht bestehen können angesichts der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für das schleswig-holsteinische Gütezeichen.

M Ingrid Franzen rät zum ruhigen Abwarten und Beobachten der Entwicklung des Q & S-Prüfzeichens. Als schleswig-holsteinische Agrarministerin habe sie allerdings auch den Auftrag, die Qualität weiter nach oben zu entwickeln und deutlich über die gesetzlichen Vorstellungen anzuheben. Ihr Haus werde dafür sorgen, dass die von Abg. Dr. Happach-Kasan geforderte Abstufung bei den Mehrfachkontrollen greifen werde.

Sollte der Fall eintreten, dass die unterschiedlichen Siegel in ihrer Qualität später zusammenfließen, dann könne man dies sicherlich begrüßen; denn immerhin seien die schleswig-holsteinischen Modelle im Grunde nicht für die Ewigkeit gemacht, sondern als Anstoß zu bezeichnen, um den Verbraucher sensibel zu machen. Und nur, wenn der Verbraucher mitmache, könnten die Qualitätstore auf Dauer Bestand haben. Das werde selbstverständlich vom Land angestrebt. Aber alles dies müsse einer späteren Evaluation überlassen werden. Ein Gegeneinanderwirken schließe sie im Grunde aus, auch wenn sicherlich noch sehr viele Fragen offen seien. Sie selbst glaube, diese Fragen im Laufe der Zeit in guter Weise beantworten zu können.

RD Matthias Hoppe-Kossak räumt die von Abg. Rainer Steenblock vorgetragene Bedenken gegenüber einer Missinterpretation des Begriffs „Qualitätstore“ als Garagentore oder Ähnliches mit dem Hinweis aus, dass beispielsweise auch der Begriff „Sicherheit“ missgedeutet werden könnte. Es müsse deshalb in der Ansprache an den Verbraucher die gleiche Verdeutlichung der Begrifflichkeit erfolgen, wie auch die Bundesinitiative „Q & S“ auf genau die gleichen schlagwortartigen Begriffe setze. Die gedankliche Verbindung zu den Lebensmitteln müsse durch entsprechende Marketingmaßnahmen geschaffen werden.

Zur Teilmengentheorie der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan sei anzumerken, so fährt RD Matthias Hoppe-Kossak fort, dass das Prüfsiegel Q & S die Standortabsicherung und damit eine Teilmenge des Qualitätstores sein werde. Das Gütezeichen stehe darüber/daneben. Daneben stehe es deshalb, weil es nicht in jedem Fall die Qualitätstore werde passieren müssen, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt für viele Produkte überhaupt noch nicht möglich sei. Es stehe aber auch darüber, weil die Anforderungen bereits höher definiert seien. Im Augenblick habe man den Fall, dass zum Beispiel in der fleischverarbeitenden Industrie einerseits Gütezeichenprodukte vorhanden seien, andererseits aber manche dieser Produkte noch nicht den Weg durch die Qualitätstore gegangen seien.

Bei den bisher für die Qualitätstore modellhaft angedachten Produkten der Fleischindustrie gehe man aber davon aus, dass sie gleichwohl das Gütezeichen als auch das Qualitätstorezeichen tragen sollten. Denn bei diesen Produkten könne man am einfachsten eine Realisierung erreichen, weil die Verbindung zwischen Händler, Schlachthof und Erzeuger schon am besten funktioniere. Das Qualitätstoremodell solle im Übrigen nicht flächenhaft auf Schleswig-Holstein begrenzt werden, sondern auch auf jede andere Erzeugungsregion übertragbar werden.

Nach wie vor hätten allerdings sowohl das Gütezeichen als auch die Qualitätstore, die aus den EU-Regelungen herrührten, die Schwierigkeit, mit ihrer „Lokalität“ zu werben. Es werde deshalb nicht auf die Regionalität, sondern auf die Prozesshaftigkeit abgestellt. Der damit verbundene Wettstreit der Symbole werde sich sicherlich dadurch entscheiden, wie sich die einzelnen Zeichen im Markt behaupten. Das heute bereits abzuschätzen, sei noch sehr schwierig.

Der Präsident des Bauernverbandes, Otto Dietrich Steensen, betont eingangs seiner Ausführungen, dass für den Bauernverband das Gütezeichen das Siegel schlechthin sei, das für seine Mitglieder nicht zur Disposition stehe. Im Übrigen befinde sich der Deutsche Bauernverband an der Spitze derjenigen, die zusammen mit der Wirtschaft und der CMA die Q & S-Kampagne ins Leben gerufen hätten. Bei diesem Q & S-System handele es sich keinesfalls um eine Aussage über die Qualität des Produktes, sondern es gehe ausschließlich um die Produktsicherheit, das heißt die Rückverfolgbarkeit des Produkts anhand der Aufzeichnungspflichten vom Erzeuger bis zur Ladentheke. Er, Präsident Steensen, wünsche sich, dass deshalb bei den Qualitätstoren noch eine weitere Aussage über die Qualität hinzukommen möge. Über die Frage des Wie könne durchaus diskutiert werden. Für den Bauernverband spiele allerdings auch hier die Kostenfrage eine Rolle. Voraussichtlich werde es für die Einhaltung der noch zu formulierenden Qualitätskriterien keine zusätzlichen Mittel geben, sondern es werde vermutlich für alle Beteiligten etwas weniger werden. Um hier möglichst kostensenkend arbeiten zu können, habe der Bauernverband die Absicht, in dem geplanten norddeutschen Ver-

bund mitzutun, um die geforderte Kontrolle im Laufe der Zeit garantieren zu können. Nichtsdestoweniger bleibe die Forderung bestehen, dass die freiwillige Teilnahme am Q & S-System auch honoriert werden müsse.

Abg. Claus Ehlers ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Produkt- und Prozesssicherheit für die Landwirte eine Selbstverständlichkeit sei. Gleichwohl aber müssten die Bemühungen der Landwirte, sich in die neuen Systeme einzubinden, händelbar bleiben und die entsprechenden Anstrengungen müssten honoriert werden.

M Ingrid Franzen wiederholt, dass die Nutzung der Qualitätstore auf rein freiwilliger Basis erfolgen werde. Das Land werde nichts vorschreiben. Dies bringe die Überlegungen zu den Qualitätstoren auch in die Nähe des Gütezeichensystems. Auch hier handele es sich um freiwillige Aktionen. Ihre Bitte an die Landwirte gehe nun dahin, den Versuch der Qualitätstore mitzutragen.

Diese Bitte wird von Abg. Friedrich-Carl Wodarz mit dem Hinweis unterstützt, dass es sich bei den einzelnen Systemen um langfristige Strategien handele, bei denen es darum gehe, dass der Landwirt nicht nur auf kurzfristige Gewinne schießen sollte. Zugegebenermaßen müsse es dazu kommen, dass die einzelnen Sicherungssysteme kompatibel würden und nicht auf jeder Stufe eigene Kontrollen durchzuführen seien. Hier erhoffe er sich eine aktive Unterstützung durch den Bauernverband.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob nicht eventuell die Kammer angesichts ihres Know-how aus dem Gütezeichenbereich bei den Aufgaben der Qualitätstore federführend sein sollte, legt M Ingrid Franzen zunächst Wert auf die Feststellung, dass die Qualitätstore eine Idee der Landesregierung sind. Somit reklamieren sie für sich ein gewisses Urheberrecht, zumal auch die ergänzende Finanzierung vom Land ausgegangen sei. Sie freue sich aber, dass die Kammer hier ihre Partnerschaft nicht verweigere und ein gegenseitiges partnerschaftliches Zusammenarbeiten zu erwarten sei.

In der weiteren Diskussion fordern die Vertreter der Mehrheitsfraktion von der CDU-Fraktion eine Antwort auf die Frage, ob die CDU in Zukunft bei den Qualitätstoren mitzumachen gedenke. Der Vorsitzende betont, dass die Sache für seine Fraktion im Grunde noch zu neu sei, als dass man sofort eine endgültige Antwort auf diese Frage geben könne. Er glaube im Gegenteil, dass die Diskussion noch intensiviert und eventuell sogar im Parlament fortgesetzt werden müsse.

Auf die Bitte des Vorsitzenden trägt Herr Peter Wiegner als Leiter der Güteabzeichenabteilung der Kammer sodann die Überlegungen der Kammer zum Verhältnis der Qualitätstore zum Gütezeichen vor. Die Kammer habe sich der Aufgabe der Qualitätstorearbeit von Anfang an gestellt, weil sie darin eine Chance sehe, im Zusammenhang mit der Idee zum Beispiel der Landklassezertifizierung beim Markenfleisch die Bindung an ein Qualitätssicherungsmodell in Schleswig-Holstein zu vertiefen und zu testen, wie der Verbraucher darauf reagiere. Im Übrigen sei die Kammer durchaus bei der Vorbereitung der Qualitätstore zum Beispiel für die Landklasse mit am Verhandlungstisch gesessen neben den Erzeugergemeinschaften, den Schlachthöfen und den einschlägigen Handelspartnern. Damit sei es gelungen, eine bessere Systematik in die bisherigen Kontrollabläufe zu bekommen. Die Überlegungen aller liefen darauf hinaus, die Qualitätstore zielführend unter dem Gütezeichen mit einzubinden.

Sicherlich werde es auch andere Modelle geben, wie beispielsweise im Milchbereich, so fährt Herr Wiegner fort, die nicht auf das Gütezeichen zuliefen, sondern darauf, die Systematik, die hinter den Qualitätstoren stehe, auch für diese Bereiche abzuchecken. Die Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Q & S-Qualifizierung liefen im Milchbereich bereits an, und deshalb gelte es, sich darüber Gedanken zu machen, wie diese Q & S-Systematik im Lande umgesetzt werden könne. Bezüglich des Verhältnisses der einzelnen Systeme untereinander bemühe sich die Kammer, eine Mehrfachkontrolle zu vermeiden. Nach den bisherigen Abstimmungsprozessen zwischen CMA, der Q & S-GmbH und der Kammer sei festzuhalten, dass die Q & S-Anforderungen voll in das Sicherungssystem der Qualitätstore eingebunden seien, während bestimmte Kriterien des Gütezeichens darüber hinaus gingen. Dies werde aber voll toleriert.

Erfreulich bei aller Diskussion über Q & S oder Qualitätstore im Lande sei, dass alle Handelspartner die Forderung mittrügen, etwas zu bekommen, was über Q & S hinausgehe. Dabei seien ein deutlicher Herkunftsnachweis sowie ein qualitativ hochwertiges Sicherungssystem der Qualität bei Einhaltung eines bestimmten Preisniveaus eine der Hauptforderungen. Der damit im Lande verbundene Wettbewerb werde letzten Endes zeigen, was sich beim Verbraucher durchsetzen werde. Als Fazit sei festzuhalten, dass die Zusammenarbeit in dieser Frage sehr gut laufe, weil die Wirtschaftspartner, mit denen die Kammer seit Jahren zusammenarbeite, ihre Bereitwilligkeit zeigten, die neuen Angebote zu testen. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs könnten in aller Ruhe abgewartet werden.

Der Vorsitzende nimmt dieses Fazit als Schlusswort und dankt sowohl den Vertretern der Kammer als auch den Vertretern des Bauernverbandes für ihre Engagement.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Wellness- und Gesundheitstourismus-Standort Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1349

(überwiesen am 15. November 2001 zur abschließenden Beratung)

Die Beratung des Berichts wird bis zur voraussichtlichen Überweisung des in der 20. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu gebenden Berichts der Landesregierung über die Tourismuskonzeption zurückgestellt. Beide Berichte sollen gemeinsam beraten werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/870

hierzu: Umdruck 15/1274

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Aussagen zu den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Themen gibt. Eine Beratung findet deshalb nicht statt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bericht über die Vorkommnisse um die Rinder Grippe BHV1**

M Ingrid Franzen teilt einleitend mit, dass das Land aufgrund mangelnder eigener Prüfkapazitäten die Betestung der mit BHV1 befallenen Tieren bis zum vergangenen Jahr in München habe durchführen lassen. Inzwischen sei das neue Landeslabor so eingerichtet, dass es neben den BSE- und MKS-Betestungen auch die BHV1-Betestungen vornehmen könne. Die sei angesichts der neueren Vorkommnisse um die BSE-Tests in Privatlabors anderer Bundesländer auch vernünftig. Trotzdem habe es in Schleswig-Holstein bei den BHV1-Untersuchungen Pannen gegeben, so stellt M Franzen fest, die allerdings erst nach Rückkoppelung mit dem Untersuchungsinstitut in München und nach Rückkoppelung mit den Höfen erkannt worden seien. Daraufhin seien sofort 230 Proben zur Nachuntersuchung nach Riems gesandt worden. Dort sei festgestellt worden, dass bestimmte Testungen nicht in Ordnung gewesen seien und wiederholt werden müssten. Dies sei inzwischen veranlasst worden. Grund für die falschen Ergebnisse sei nach augenblicklichem Erkenntnisstand nicht ordnungsgemäße Testkits. Damit einher gehe nun die Klärung der Haftungsfrage bei der Herstellerfirma.

Darüber hinaus versuche das MLR, die Tierärzte erneut zu sensibilisieren. Was die Kostenfrage angehe, stehe sie in direkten Verhandlungen mit dem zuständigen Fachminister. Im Übrigen werde sie auch der Frage nachgehen, was sein werde, wenn zum Beispiel ein als positiv angesehener Test nach erneuter Erprobung in Riems sich als negativ herausstelle oder umgekehrt. Bevor man hier handeln könne, müssten jedoch erst die einzelnen Ergebnisse abgewartet werden.

MR Dr. Eckehard Best vertieft anschließend die Problematik der Erkennung von Tieren, die mit markiertem Impfstoff behandelt sind im Vergleich zu Tieren, die vom Feldvirus befallen sind. Er betont die Schwierigkeit, die Antikörper aus der Impfung von denjenigen zu unterscheiden, die auf dem Feldvirus beruhen. Hier habe ein großer Anteil der falschen Untersuchungsergebnisse seinen Grund. Das ganze Prozedere beim Sanierungsprogramm gegen diesen Rinderherpes werde heute dadurch erschwert, dass einerseits seit dem November letzten Jahres eine gesetzliche Verpflichtung zur Untersuchung und damit einhergehend zur Ausmerzungen dieser Krankheit bestehe, andererseits früher aber in Schleswig-Holstein die Tendenz bestanden habe, nicht auszumerzen, sondern zu impfen.

Im Weiteren schildert MR Dr. Eckehard Best die durch die notwendig gewordenen Nachuntersuchungen entstandene Überlastung des Landeslabors, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass inzwischen bei rund 5 000 Untersuchungen pro Tag die aufgelaufenen rund 46 000 zusätzlich durchzuführenden Untersuchungen in zirka neun bis zehn Tagen bewältigt werden können. Es werde größter Wert darauf gelegt, dass die Betriebe, die in der Vergangenheit untersucht worden seien, baldmöglichst ein verbindliches Ergebnis erhielten, um Klarheit für ihr weiteres Vorgehen zu haben.

In der sich anschließenden Diskussion beschäftigen sich Abg. Peter Jensen-Nissen, Abg. Dr. Christel Happach-Kasan und Abg. Rainer Steenblock neben der Frage nach möglichen Schadensersatzleistungen für die Landwirte aufgrund der eventuell schadhafte Testkits auch mit den Möglichkeiten einer Grundsanierung zur Ausrottung des Virus. M Ingrid Franzen gibt ihrem Bedauern Ausdruck, dass anders als zum Beispiel in Dänemark oder Bayern eine frühzeitige komplette Ausmerzungen der Krankheit in Schleswig-Holstein nicht gewollt gewesen sei. Damit hätten sich die heutigen Probleme summiert. Vor diesem Hintergrund bitte sie auch um Geduld. Ihr Haus strebe heute verstärkt den Status der Virusfreiheit an. Das aber sei aufgrund der Vorfälle mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Insbesondere bei den Kosten bedürfe es noch einiger Klärung.

Bauernverbandspräsident Otto Dietrich Steensen zeigt die Schwierigkeiten und den damit verbundenen Kosten- und Zeitaufwand auf, die die Landwirte mit Blutentnahmen bei Tieren haben, und drängt auf eine rasche Klärung der Entschädigungsfrage.

Der Vorsitzende schließt die Beratung mit der Bemerkung, dass bei Bedarf die Problematik erneut aufgegriffen werden könne.



Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Folgende Punkte werden angesprochen.

1. M Ingrid Franzen teilt mit Hinweis auf einschlägige Pressemitteilungen (siehe Umdrucke 15/1930 und 15/1965) die Entscheidung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord zu den geplanten Offshore-Anlagen im Bereich Helgoland mit und zählt die Gründe für die ablehnende Haltung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion auf. Zusammenfassend sehe sie im Grund keine sensationelle Neuigkeit in dieser Entscheidung. Sie habe im Grunde mit einer solchen Entscheidung gerechnet. Dennoch sehe sie die wirtschaftlichen Chancen Schleswig-Holsteins im Offshore-Bereich als nicht grundsätzlich tangiert an.
2. M Ingrid Franzen macht auf eine Mitteilung der Hamburger Veterinärbehörde aufmerksam, dass im September 2001 eine Partie von zirka 30 kg Rindfleisch, das im bayerischen Westheim in einem Privatlabor auf BSE untersucht worden sei, an einen schleswig-holsteinischen Fleischhändler geliefert worden sei. Es solle sich dabei um Roastbeef handeln, das der Gastronomie zugeleitet worden sei. Der Verbleib dieses Fleisches werde zurzeit ermittelt. Sie bedauere den Vorfall außerordentlich; denn sie glaube, dass solche Aktionen das mühsam aufgebaute Vertrauen der Verbraucher empfindlich stören könnten.

Bauerpräsident Otto Dietrich Steensen greift eine in der Presse veröffentlichte Forderung von Abg. Rainer Steenblock auf, in Zukunft alle zu schlachtenden Tiere zu testen. Dies könne von den Landwirten nur mitgetragen werden, wenn ein finanzieller Ausgleich erfolge.

Mit einem Dank an die anwesenden Vertreter von Kammer, Bauernverband und MLR schließt der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin